

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 04.05.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 136/20

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Muster mit Hygienehinweisen für Spielplätze**
- **Öffnung von Sportanlagen im Freien mit Musteraushang**

#### **Muster mit Hygienehinweisen für Spielplätze**

Mit info-intern Nr. 134/20 hatten wir angekündigt, ein Muster für ein Flugblatt mit Hygienehinweisen für die Öffnung von Spielplätzen zur Verfügung zu stellen, das als wesentlicher Teil eines gemeindlichen Hygienekonzepts für die Spielplätze dienen kann. Das Muster ist als **Anlage 1** beigefügt. Es kann beispielsweise als laminiertes Flugblatt bei Öffnung der Spielplätze gegen die aktuellen Verbotsschilder ausgetauscht werden.

Wer nur den Text verwenden und diesen ergänzen oder auf seinen eigenen Briefkopf ersetzen möchte, findet das Flugblatt als Word-Datei im Mitgliederbereich unserer Homepage [www.shgt.de](http://www.shgt.de) als ergänzendes Download bei diesem info-intern Nr. 136/20.

#### **Öffnung von Sportanlagen im Freien**

Seit dem 4. Mai 2020 dürfen gem. § 6 Abs. 11 SARS-CoV-2-BekämpfVO Sportanlagen im Freien zur Ausübung kontaktfreier Sportarten unter bestimmten Bedingungen wieder genutzt werden. Gemeindliche Sportanlagen dürfen also hierfür wieder geöffnet werden. Turniere, Wettkämpfe oder sonstige Events bleiben untersagt. Als kontaktfrei zählen gem. Begründung zur BekämpfVO insb. Individualsportarten wie z.B. Leichtathletik, Radfahren, Pferdesport, Rennsport, Klettern, Tennis, Tischtennis, Golf, Bogenschießen, Schießen, Jagdsport, Angeln, Surfen, Skateboarding, Segeln, Luftsport, Yoga etc.

In § 6 Abs. 11 BekämpfVO werden konkrete Bedingungen genannt, die bei der Sportausübung einzuhalten sind. Es ist sinnvoll, diese Bedingungen an den gemeindlichen Sportanlagen auszuhängen. Außerdem schreibt § 6 Abs. 11 Satz 1 Nr. 7 BekämpfVO vor, vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportverbänden entwickelte Empfehlungen umzusetzen und schriftlich auszuhängen.

Diesem info-intern sind beigefügt

- als **Anlage 2** ein Musterflugblatt des SHGT mit den Regeln des § 6 Abs. 11 BekämpfVO
- als **Anlage 3** das vom DOSB herausgegebene Merkblatt „Die 10 Leitplanken des DOSB“, das ebenfalls auszuhängen ist.

Wer nur den Text des Musterflugblattes verwenden und diesen ergänzen oder auf seinen eigenen Briefkopf ersetzen möchte, findet das Flugblatt als Word-Datei im Mitgliederbereich unserer Homepage [www.shgt.de](http://www.shgt.de) als ergänzendes Download bei diesem info-intern Nr. 136/20.

Die einzelnen Fachverbände des DOSB haben ihrerseits sportartenspezifische Übergangsregeln und Konzepte für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes erstellt. Eine Sammlung von Links zu den einzelnen Regelungen ist zu finden auf der Internetseite des DOSB unter folgendem Link:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>

- Ende info-intern Nr. 136/20 -

**Anlagen**